



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0054 vom 26.03.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	09.04.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anregungen von Bürgern nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen der Bürger werden in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie verwiesen.

Sachdarstellung:

Nach § 3 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup in Verbindung mit § 24 Abs. 1 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Ochtrup fallen.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden, die an den Rat der Stadt Ochtrup gerichtet werden, der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Mit Datum vom 23.01.2025, 24.01.2025 und 25.01.2025 sind drei Anregungen zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer eingegangen (Anlagen 1, 2 und 3).

Im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie am 11.02.2025 wurde über die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer beraten. Der Ausschuss verständigte sich darauf im nächsten Ausschuss am 08.04.2025 erneut über das Thema zu beraten.

In der heutigen Sitzung wird über die Beratung am 08.04.2025 mündlich berichtet.

Umweltrelevanz:

Die Einführung einer Verpackungssteuer trägt zur Reduzierung von Verpackungsmüll bei und motiviert Endverkäufer sowie Verbraucher, auf umwelt- und klimafreundlichere Mehrwegverpackungen aus recycelbaren Materialien umzusteigen. Dadurch werden Ressourcen geschont und die Umweltbelastung, insbesondere durch Kunststoffabfälle, deutlich reduziert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die potenziellen Einnahmen aus der Verpackungssteuer und die Einsparungen durch reduzierte Reinigungs- und Entsorgungskosten würden dem städtischen Haushalt zufließen. Durch die Einführung einer Verpackungssteuer würde der Verwaltungsaufwand entsprechend steigen.

Generationengerechtigkeit:

Die Vermeidung von Einwegverpackungen trägt zur Einsparung von Material und Ressourcen sowie zur Reduzierung von Müll bei, was sowohl der aktuellen als auch den zukünftigen Generationen zugutekommt.

Im Auftrage:

Korten